

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD):

Im Hinblick auf die ersten positiv verlaufenden Fahrplanuntersuchungen unter Einbeziehung der DB AG bezüglich der zur Reaktivierung anstehenden Mainschleifenbahn in Verbindung mit der Bahn-Hauptstrecke Würzburg – Schweinfurt, frage ich die Staatsregierung, nach dem aktuellen Stand der sog. Betriebsprogrammstudie bzw. der eisenbahnbetriebswirtschaftlichen Untersuchung zur Mainschleifenbahn, nach den haushaltsrechtlichen Möglichkeiten und Perspektiven einer Förderung der Ertüchtigung der Eisenbahninfrastruktur der Mainschleifenbahn durch den Freistaat Bayern bzw. den Bund sowie ob die Staatsregierung nach wie vor uneingeschränkt die Reaktivierung der Mainschleifenbahn spätestens zum 1.01.2026 mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und Maßnahmen unterstützt?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr:

Die Ergebnisse der am 15.04.2021 vorgestellten eisenbahnbetriebswissenschaftlichen Untersuchung werden derzeit unter Einbeziehung der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG), der DB Netz AG und des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr bewertet. Nach Abschluss dieser Bewertung werden die Ergebnisse einschließlich ihrer Bewertung durch die BEG der Region bekanntgegeben.

Eine Reaktivierung, unter der nach dem Verständnis der Staatsregierung die Bestellung von Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) zu verstehen ist, kann erst und nur dann erfolgen, wenn die Reaktivierungskriterien des Freistaats erfüllt sind. Auch die Zusage, dass solche Verkehrsleistungen des SPNV zukünftig bestellt werden (sogenannte Bestellgarantie) hängt vom Vorliegen dieser Reaktivierungskriterien sowie vom Vorliegen eines belastbaren Zeitplans für die Ertüchtigung der Infrastruktur ab.

Eine positive Potenzialprognose gemäß dem ersten Reaktivierungskriterium liegt bereits vor. Der weitere Zeitplan bzgl. der Reaktivierung der Mainschleifenbahn hängt zusätzlich vom Fortschritt der durch die Region zu erfüllenden Reaktivierungskriterien ab.

Die Verkehrsleistungen der Strecken rund um Würzburg werden zum Fahrplanwechsel im Dezember 2027 neu im Wettbewerb vergeben. In dieses Wettbewerbsnetz könnte eine zusätzliche SPNV-Linie von Würzburg nach Volkach sinnvoll integriert werden. Die Bestellung der entsprechenden Verkehre hängt aber maßgeblich von der Fertigstellung der erforderlichen Infrastruktur ab und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

Was die mögliche Förderung der Infrastruktur betrifft, bietet das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) des Bundes für Reaktivierungen eine Förderung von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten, soweit diese über 10 Millionen Euro liegen. Voraussetzung dafür ist allerdings der Nachweis der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens nach einem Verfahren der Standardisierten Bewertung. Inwieweit eine anteilige Förderung aus anderen Bundesmitteln oder nach dem bayerischen GVFG in Betracht kommt, kann nachrangig in Abhängigkeit von der konkreten Infrastrukturertüchtigungsplanung beurteilt werden.